



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. F. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 84. Donnerstag, den 21. October 1830.

(Hierzu eine Bellage.)

Berlin, den 16. October.

Der heutige Tag, an welchem S. K. H. der Prinz und die Prinzessin Albrecht Ihren Einzug in die hiesige Residenz hielten, war für die Bewohner derselben ein Tag der größten Freude. S. K. H. waren heute Morgen von Potsdam in Charlottenburg eingetroffen und von dort aus fand der feierliche Einzug statt.

Luxemburg, d. 6. October. Vorigen Sonntag trafen ungefähr 400 Mann, meist Rekruten, zur Verstärkung der Besatzung, welche gegenwärtig beinahe 5000 Mann beträgt, von Trier hier ein.

Der preussische Militairgouverneur von Luxemburg, (der Gen. d. Inf. Landgraf Ludwig v. Hessen-Homburg) hat eine Proklamation erlassen, in deren Einleitung er sagt, die Anhänglichkeit der Luxemburger an ihre Souveraine und ihr Gouvernement werde von den ältesten Zeiten her durch die Geschichte gerühmt; allein in der gegenwärtigen Zeit habe das ansteckende Beispiel der Unruhen in Belgien auch auf mehreren Punkten des Großherzogthums den revolutionären Schwindel erregt und einen Widerstand gegen die öffentlichen Be-

hörden veranlaßt, dem nicht kräftig genug entgegen gearbeitet worden sey. Indem er sodann die Urheber dieser Bewegungen an die besondere Lage der Stadt Luxemburg als deutsche Bundesfestung erinnert, und ihnen vorhält, welche gefährlichen Folgen ein Aufstand im Luxemburgischen nothwendig nach sich ziehen müsse, fährt er fort: „Da die Stadt Luxemburg und ihre Umgegend durch unverständige Menschen, die in ihrem strafbaren Leichtsinne nicht gewahren, welche schreckliche Gefahren sie über ihre Mitbürger bringen, zur Insurrection bearbeitet und angetrieben worden, so hält das Militairgouvernement der Bundesfestung, dem die Sicherheit dieses Platzes anvertraut und als eine Pflicht auferlegt ist, es für nöthig, die Einwohner der Stadt ernstlich zu mahnen und sie vor jedem Erzeß zu warnen, indem er ihnen die Versicherung gibt, daß beim ersten Tumult, bei dem ersten Widerstande gegen die militairische sowohl als die bürgerliche Gewalt, bei einem Rebellionszeichen, durch Aufstecken von ungelauteten Fahnen oder Kokarden, die Festung auf der Stelle in Belagerungszustand erklärt werden, daß sodann die Polizei auf militairische Weise und auf das strengste gehandhabt werden, und jedes Mittel, wel-

Hes einer öffentlichen Gewalt zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe zu Gebot steht, angewandt werden solle. Die große Zahl der rechtlich denkenden Bürger, welche in Folge der militairischen Maaßregeln in der Ausübung ihrer Geschäfte gestört werden würden, haben die traurigen Folgen hiervon nur den Umtrieben der Intriguanen beizumessen; ihre Lage wird immer, so viel als möglich, Gegenstand einer besondern Berücksichtigung seyn."

Spanien.

Madrid, d. 27. September. Der ehemalige französische Botschafter Karls X. am hiesigen Hofe, Vicomte von Saint-Priest, ist zum Granden von Spanien ernannt, ihm von Sr. Maj. der Titel Herzog von Glanzano beigelegt und ihm die Maltheser-Kommende gleiches Namens verliehen worden.

Madrid, d. 2. Oct. Die heutige Zeitung enthält eine k. Verfügung vom 1. d. M.: welche sich auf das bitterste und heftigste gegen die revolutionäre Partei ausspricht und derselben zum Schluß folgende Aussicht eröffnet: Das standrechtliche Verfahren gegen alle Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand auf spanischem Boden ergriffen werden; Todesstrafe gegen jeden, der auf irgend eine Weise die Rebellen begünstigen sollte; mehrjährige Einsperrung in den afrikanischen Präsidien gegen alle Beamte, welche sich einer Nachlässigkeit in der Anzeige des Erscheinens von Rebellen schuldig machen; desgleichen gegen jeden, der einen Rebellen versteckt; Gefängnißstrafe gegen Jedermann, der mit einem in Folge der politischen Ereignisse von 1820 — 23 Ausgewanderten einen Brief wechselt; Todesstrafe gegen Jeden, der im Innern Empörung gegen die souveraine Autorität des Königs oder Volksbewegungen veranlaßt; Gefängnißstrafe oder das Präsidio gegen Jeden, welcher von Komplotten weiß und keine Anzeige davon macht.

Frankreich.

Paris, d. 7. Oct. In der Sitzung der Deputirtenkammer am 6. Oct. ward der bereits von der Pairskammer genehmigte Gesetzesentwurf zur Abschaffung des Sakrilegiengesetzes vom 20. April 1825, mit 196 weißen gegen 9 schwarze Kugeln angenommen.

Paris, d. 10. October. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. ist eine von Hrn. Beranger vorgeschlagene Adresse an den König, vermittelt welcher um Aufhebung der Todesstrafe für politische Verbrechen gebeten wird, durch 225 gegen 21 Stimmen angenommen. Diese Adresse ist dem Könige überbracht, welcher eine sehr genügende Antwort darauf ertheilt hat.

Paris, d. 11. Oct. Die französische Regierung hat die bestimmtesten Befehle gegeben, daß kein Franzose die Gränze überschreite, um den Belgiern zu Hülfe zu kommen; eben so wenig soll zu diesem Behufe irgend eine Waffe ausgeführt werden dürfen. In Folge dieses Verbots ist am 3. d. M. in Valenciennes ein aus Paris daselbst angelangtes Detaschement von Belgiern vor dessen weiterem Ausbruche in Reihe und Glied gestellt worden, um sich zu überzeugen, ob auch keine Franzosen darunter wären; zehn Leute, die man als solche erkannte, wurden von der Behörde zur Rückreise genöthigt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 4. Oct. Der Herzog von Braunschweig hat dem Könige einen Brief geschrieben, worin er sein Befremden ausdrückt, daß er keine Audienz bei ihm erhalten habe. Er sey, sagt er, aus Braunschweig gekommen, seinen königlichen Verwandten zu besuchen, und weit entfernt, aus seinen Staaten vertrieben zu seyn, versichere er Se. Majestät, der höchsten Popularität bei seinen Unterthanen genossen zu haben; die ersten Nachrichten von dem Aufstande und Unordnungen in Braunschweig seyen ihm erst in England zugekommen. Es liege über den ganzen Vorfall ein Geheimniß, das er nicht zu erklären vermöge. — Indessen beharrte Se. Majestät bei Ihrer Weigerung Se. Durchl. zu sehen, und bemerkte, daß, ohne sich auf die Popularität in Braunschweig einlassen zu wollen, der Herzog nach der Indiskretion, mit welcher derselbe vorgegeben, beim Könige gewesen zu seyn, während er doch nicht bei ihm gewesen, keine Audienz erhalten könne.

Deutschland.

Wien, d. 12. October. Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: „Es haben sich seit einigen Tagen Gerüchte verbreitet, die dem weniger unterrichteten Theil des Publikums die Gefahr eines nicht nur unvermeidlichen, sondern sogar nahe bevorstehenden auswärtigen Krieges vorspiegeln. Da diese Gerüchte, wie wir mit Zuverlässigkeit wissen, lediglich in der Absicht, unlautern Privat-Speculationen Vorschub zu thun, erfunden worden sind, so sind wir ermächtigt, aufs bestimmteste zu erklären, daß sie sammt und sonders auf falschen Voraussetzungen beruhen und durch den Gang und die Maaßregeln unserer Regierung auf keine Weise gerechtfertigt oder auch nur veranlaßt werden konnten.“

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 12. October. Die Generale Snouckaert und Walckirch inspizirten am

9. die 3 aus Studenten der Universität Leyden daselbst gebildeten Jägerkompagnieen. Die Studenten haben sich ihre Unteroffiziere selbst gewählt. Doch werden sie ihre Oberoffiziere, wie solches ihnen durch Se Maj. bewilligt wurde, nicht selbst ernennen. Sie haben sich auf eigene Kosten equipirt, tragen als Unterscheidungszeichen ein Bild der Minerva auf ihren Schako's, üben sich fortwährend in den Waffen und haben sich in Allem der Militärdisziplin unterworfen.

Aus dem Haag, d. 12. October. In der heutigen Staats-Courant befinden sich drei königliche Beschlüsse. Der erste enthält die vorbereitenden Bestimmungen wegen eines etwa nöthig werdenden Aufruhrs des Landsturms. — Der zweite königl. Beschluß betrifft die Bestrafung derjenigen, die durch öffentliche Gespräche, Ausrufungen, Aufsteckung von rebellischen Abzeichen, Sammlungen und Vorschüssen von Geld für die südlichen Insurgenten den Aufstand im Süden begünstigen würden. — Der dritte Beschluß endlich bezieht sich auf die künftige Versorgung u. s. w. derjenigen Beamten, die mit in das Feld ziehen wollen, so wie überhaupt der Freiwilligen, die in den Kriegsdienst eintreten wollen.

Antwerpen, d. 12. Oct. Se. königl. Hoheit der Prinz von Dranien hat gestern einen die Freiheit des öffentlichen Unterrichts betreffenden Beschluß erlassen, durch welchen diese Freiheit eine sehr große Ausdehnung erhält, denn es kann nun lehren wer da will; er bedarf nicht einmal einer Prüfung oder eines Fähigkeitszeugnisses.

Arnheim, d. 12. Oct. Der hiesigen Zeitung zufolge hat die belgische hohe Geistlichkeit sich bereit erklärt, Se. königl. Hoheit den Prinzen von Dranien bei seinen Bemühungen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Belgien zu unterstützen.

Brüssel, d. 12. October. Das provisorische Gouvernement hat in 16 Artikeln einen Beschluß zur Bildung eines Nationalkongresses erlassen. Derselbe soll aus 200 Mitgliedern bestehen, welche von ihren

Mitbürgern gewählt werden, mindestens 25 Jahre alt, und wenn sie nicht Eingeborne sind, das Indigenatrecht erhalten haben müssen.

Ducpetiaux, Pletinckx und Everard sind in Brüssel angekommen. Ihre Freilassung ist nur provisorisch; sie haben versprochen müssen, sich wieder zu stellen, wenn das Holländische Gouvernement sie dazu auffordert.

Alle in Belgien befindlichen Mobilar- und Immobilienbesitzungen des Hauses Dranien sind unter Sequester genommen.

Lüttich, d. 13. October. So eben vernehmen wir, daß die beiden Prinzen (Prinz Friedrich ist nämlich aus dem Haag wieder zurückgekehrt) Antwerpen verlassen haben sollen. — Auch Herlen, Sittard und die umliegenden Orte sollen sich für die belgische Sache erklärt haben.

Frankfurt, d. 15. October. Privatnachrichten aus Amsterdam vom 12. zufolge, hat die auf Hinterlegung der zinstragenden Staatseffekten gegründete, 5½ pCt. jährliche Zinsen abwerfende und längstens bis Ende des Jahres 1832 rückzahlbare Anleihe von 20 Mill. an der dortigen Börse die bereitwilligste Aufnahme gefunden, so daß diese Anleihe im Laufe des Tages bereits vergriffen war.

In einem Privat-Schreiben aus Antwerpen heißt es: „So wie es jetzt in Brüssel hergeht, werden die dortigen wohlhabenden Einwohner der Volksgewalt bald müde werden oder sind es zum Theil schon; Gent und Lüttich wünschen die frühere Ordnung zurück, und wir Antwerpener vor allen wünschen sie. . . Von respektablen Männern kennt man keinen einzigen, der der provisorischen Regierung anhinge, und so kommt es mir vor, als ob die Sache in sich selbst zerfallen müßte. . . Es ist der Streit des Vandalismus und der physischen Gewalt gegen die moralische und das Gesetz, und es hat mich in Erstaunen versetzt, daß erstere so weit kommen konnten.“

Bekanntmachungen.

Von hiesigem königl. Land-Gericht ist das dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Koch und dessen Ehefrau Johanne Dorothee geb. Weber eigenthümlich zugehörige, auf dem hiesigen Petersberge sub No. 1386. und 1387. belegene, nach Abzug der Lasten gerichtlich auf 3662 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und

der 20. October c.

der 22. December c.

der 19. Februar k. J.

zu Bietungsterminen auferäumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 9 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichts-Rath M o d e l, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 27. Juli 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
v. Gerlach.

Von hiesigem Königlichem Landgerichte ist das dem Schmiede-Meister Johann Abraham Hänsel zugehörige, sub No. 25. in Wörmlitz belegene Schmiedehaus nebst Zubehör, welches auf 2478 Thlr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirt worden ist, Schuldenhalber subhastirt, und

der 3. November c.

der 5. Januar k. J.

der 4. März k. J.

zu Bietungsterminen anberaumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 10 Uhr an Gerichts-stelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landge-richtsrath Model, ihre Gebote zu thun, und zu ge-wärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zu-vörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot er-klärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, so-thenes Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 10. August 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
Belger.

Edictal-Citation.

Von Seiten des Stärkefabrikanten Gottlieb Christian Müller zu Glaucha ist darauf ange-tragen worden, die Notariats-, Schuld- und Hypo-thek-Verschreibung des Lederhändlers Friedrich Wilhelm Saalbach alhier vom 3. Juli 1825, mit Recognition vom 11. Nov. ej. a., zu Folge deren Letzterer dem Erstern ein auf das Grundstück No. 81. Stadtfeld alhier ingrossirtes Capital von 1500 Thlr. Preuß. Cour. verschuldet, zu amortisiren, indem solche verloren gegangen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieses Capital der 1500 Thlr. oder an das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Ces-sionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber An-sprüche zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 10. Januar 1831 Morgens 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten Herrn Auecultator Schröder anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen hinlänglich legitimir-ten Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre vorgedach-ten Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen nicht weiter gehört, das Document selbst aber amortisirt werden wird.

Halle, den 24. August 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
Belger.

Auctions-Anzeige.

Auf den 26. October curr. und folgende Tage, von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, sollen, im Auf-trage des Königl. Hochtbl. Pupillen-Collegii Naum-

burg, auf dem Schlosse zu Mansfeld die zu dem Nachlasse des Amtsrathes Uebel gehörigen, zeither von dem Verkaufe ausgefekt gelassenen Effecten, bestehend: aus Gemälden, Kupferstichen, Gewehren, Betten, Tisch- und Bett-Wäsche, Porzellan, Steingut, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Meubles und Haus-geräthschaften, so wie auch ein halbverdeckter Rutsch-Wagen, in öffentlicher Auction versteigert werden; wel-ches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß gedruckte Kataloge, vom 19. d. M. an, bei Unter-zeichnetem, so wie bei dem Schloßgärtner Schrader zu Mansfeld und bei dem Gerichtsamts-Voten-Grasemann zu Hettstedt, unentgeltlich zu erhal-ten sind.

Eisleben, den 3. October 1830.

Der Landgerichts-Rath
Bartels.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 27. October d. J. des Nachmit-tags um 2 Uhr sollen

1 Ohm Roussillon

und

$\frac{1}{2}$ Ohm Malaga

zur Kaufmann Seydelschen Concur's-Masse gehörige und im Keller unter der Marien-Bibliothek am Markte alhier lagernde sehr gut gehaltene Weine meistbietend gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft wer-den. Kauflustige wollen sich zur bestimmten Zeit an dem genannten Orte einfinden.

Halle, den 19. October 1830.

Im Auftrag des Königl. Gerichts-Amts für den
Stadtbezirk.

R e h e,
Actuarus.

Auction.

Der Mobiliar-Nachlaß der hieselbst verstorbenen Leih-Haus-Inhaberin, Wittwe Pollau, gegenwär-tig noch in Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, als: Tischen, Stühlen, Spiegeln, Kommoden, So-pha's, Schreib-Secretairs, Kleiderschränken, Wäsch-lasten, Bettgestellen, Gefäßen, Leitern, Körben, einer vollständigen Wäschrolle, Reisekoffern, desglei-chen in Kleidungsstücken, einer Partie Franzweine in Flaschen, Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen, Gipsfiguren, musikalischen Instrumenten, Büchern, Manuscripten und Musikalien bestehend, wird auch fortwährend jedesmal

Montags, Mittwochs und Freitags

Nachmittags von 2 Uhr an

in dem Pollauschen Hause sub No. 281. in der Leip-ziger Straße alhier, an den Meistbietenden verkauft,

und es werden dazu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen.

Halle, den 19. October 1830.

Vermöge gerichtlichen Auftrags.
Krüger.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten Verpachtung der Mulden-Brück-Geld-Einnahme bei Düben für die sechs Jahre vom 1. Januar 1831. bis letzten December 1836. ist ein Termin auf den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Brückgeldhause bei Düben angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen können auf dem unterzeichneten Amte, so wie auf dem Königl. Steuer-Amte zu Düben eingesehen, auch auf Erfordern gegen Erstattung der Kopialien schriftlich mitgetheilt werden.

Schladiß, den 13. October 1830.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Zur anderweitigen Verpachtung des Waisengartens auf 12 Jahre, vom 1. Januar 1831 ab, ist ein Verpachtungstermin auf

den 1. November d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Conferenzzimmer auf hiesigem Waisenhause, neben dem großen VersammlungsSaal, anberaumt worden. Pachtlustige können vor dem Termin gedachtes Grundstück in Augenschein nehmen und die Pachtbedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der Hauptexpedition der Franckeschen Stiftungen einsehen.

Halle, den 13. October 1830.

Directorium der Franckeschen Stiftungen.

Bekanntmachung,

den Verkauf der Herzoglichen Amtsmühle bei Zerbst betreffend.

Die Herzogliche Amtsmühle bei Zerbst, bestehend aus:

- vier Mahlgängen,
- einer Oelmühle mit sieben Paar Stampfen und
- einer Walkmühle mit fünf Löchern,

soll mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Inventarten, Gärten und Wöhrten, im Wege des öffentlichen Meistgebots, mit Vorbehalt höchster landesherrlicher Genehmigung, verkauft werden, und ist hierzu ein Verpachtungstermin auf

den 10. November d. J.

anberaumt worden.

Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, gedachten Tages im Sessionszimmer der unterzeichneten Herzogl. Rent-Cammer, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, und, nach Eröffnung der Verkaufs-Bedingungen, — die auch vorher in der Cammer-Canzlei eingesehen werden können, auch auf Verlangen ab-

schriftlich mitgetheilt werden, — ihre Gebote abzugeben.

Dessau, am 12. October 1830.

Herzogl. Anhalt. Rent-Cammer.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

läßt es sich zum Vergnügen gereichen, es hierdurch bekannt werden zu lassen: daß der nützliche, wohlthätige Zweck ihres Instituts bis jetzt eine solche, durch vielseitige Anmeldungen bethätigte, allgemeine Anerkennung gefunden hat, wie sie den Wünschen der Interessenten nur entsprechen kann, und daß deshalb der wirkliche Abschluß der bis jetzt angemeldeten Versicherungen mit der nöthig vollständigsten Sicherheit gewünschtermaßen höchst wahrscheinlich mit Anfang des nächsten Jahres Statt finden wird. — Daß auch ich, als Agent dieser Gesellschaft, in meinem Wirkungskreise bis jetzt der Theilnehmer recht mannigfaltige gefunden habe und dadurch meine Bemühungen gelohnt sehen konnte, kann mir nur zur Freude gereichen und mich zu der Hoffnung berechtigen: daß in Folge dieser gegenwärtig neuen Einladung noch recht viele Theilnehmer sich bei mir finden werden, um solche Anmeldungen der Gesellschaft zum bevorstehenden ersten Abschluß bald einreichen zu können.

Uebrigens werden, wie es sich von selbst versteht, alle passende Versicherungen auch später und zu jeder Zeit angenommen, und indem ich des Weitern wegen auf meine frühere Bekanntmachung mich beziehe, bemerke ich nur noch, wie ich zu nähern Mittheilungen und unentgeltlicher Ausheilung der Statuten fortgesetzt bereit bin.

Halle, den 20. October 1830.

G. G. Kilian.

Firma: Stahl Schmidt & Kilian.

Große musikalische Aufführung.

Dienstags den 26. October wird von Seiten des Elbmusikvereins das Oratorium „die Schöpfung von Haydn“ hier in Halle gegeben werden. Daß dem Publikum von dieser Aufführung ein hoher Genuß bevorstehe, verbürgt sowohl der Werth des gewählten Kunstwerks, als die reiche Besetzung der Ehre durch die hiesigen Singvereine und die Uebernahme der Solopartien von hiesigen und auswärtigen bereits rühmlichst bekannten Virtuosen; und es darf nur noch bemerkt werden, daß der Hofkapellmeister Dr. Schneider zu Dessau das Ganze leiten, und die Herzogl. Dessauische Hofkapelle das hiesige Orchester verstärken wird.

Die Aufführung findet Statt in der Kirche zu Glaucha Abends um 6 Uhr bei glänzender Erleuchtung. Billets zu 10 Sgr. und Textbücher zu 2½ Sgr.

sind beim Hrn. Kaufmann Lehmann jun. an der Ecke der Stein- und großen Ulrichsstraße zu bekommen.

Zwei Studierende von gesetztem Alter, Ausländer, wünschen bei einer honetten Familie alhier eine gute Hausmannskost zu Mittag zu erhalten — gegen prompte monatliche Vorausbezahlung. Ihr Logis ist große Ulrichsstraße No. 75.

Lehrlings-Gesuch.

Einen gesunden und gestifteten Lehrling sucht
E. Wassermann, Herrentleidermacher,
Schmeerstraße No. 710.

Freitag und Sonnabend als den 22. und 23. d. M. ist Gelegenheit nach Berlin und Frankfurt an der Oder, so wie alle Woche Gelegenheit nach Berlin.

Lohnfuhrmann Vogel jun.
Märkerstraße No. 454.

Neue Heeringe.

Beste neue sehr fette Engl. Voll-Heeringe offerirt
pro Schock $1\frac{1}{2}$ Thlr., pro Mandel $12\frac{1}{2}$ Sgr., pro
Stück 10 Spf. bis 1 Sgr.; und

Neue ächte Holländische Fett-Heeringe pro
Schock 2 Thlr., pro Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr. bis $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Friedr. Sontag,
Große Steinstraße No. 182.

Feinsten grünen ganz kleinbohnigen Levante-Caffee von
delikatem Geschmack, 5 lb für 1 Thlr.,
starken feinschmeckenden Rum, Maaß 10 Sgr.,
dgl. dgl. dgl. Maaß $12\frac{1}{2}$ Sgr.,
feinen und starken J. Rum, Mß. 15 Sgr. (zu Punsch),
feinste Hamburger Raffinade in Broden, lb $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
feinen weißen Melis in Broden, lb $6\frac{1}{2}$ Sgr.,
beste große Smyrnaer Rosinen, lb 3 Sgr. 2 Pf.,
feinste Gewürz-Chocolade, das richtige lb $7\frac{1}{2}$ Sgr.,
extrafeinen Perlthee, lb $1\frac{3}{4}$ Thlr., Loth 2 Sgr.,
Heysanthee, lb 25 Sgr., Loth 1 Sgr. — bei
Friedr. Sontag.

Pommersche große Neunaugen, bei
Friedr. Sontag.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Gattungen
von Augen-Gläsfern, concaven und convexen, Brillen-
und Lorgnetten-Gestellen von Silber, Stahl, Schild-
patt und Horn, Barometern, eingerichteten Thermome-
tern für Brenner und Brauer, Temperatur-, Essig-
und Laugen-Waagen nach Richter, Trailles und
Stoppani, und nimmt dergleichen Waaren auch zur
Reparatur an.

Halle, am 20. October 1830.

Franz Vaccani,
im rothen Thurm, No. 10.

Frische Rebhühner kauft

E. H. Nisiel am Markte.

Aetherische Königl. Räucheressenz
die Flasche à 5 Sgr., empfehlen als ganz vorzüglich
Halle, den 19. October 1830.

Prasser & Comp.
Große Klausstraße No. 873.

Neue und alte Esperstädter modern gearbeitete Ofen-
füße, einen dergl. Buchbinderschlagstein, eine große ge-
schliffene Reibeplatte für Pfefferkächler, einige □ Ellen
Hausflurplatten, Reibe Steine und Läufer, sind noch vor-
rätzig und billig zu verkaufen. Glaucha an der Kir-
che No. 2014.

Einige alte noch gute eiserne Stücköfen; Aufsätze
mit Verzierungen, sind wegen Mangel an Raum sehr
billig zu verkaufen. Glaucha an der Kirche No. 2014.

Kalender für das Jahr 1831,
als Schreib- und Terminkalender in elegan-
ten gepreßten Lederband, besonders den Herren Ju-
risten und Geschäftsmännern zu empfehlen;
Volkskalender;

Wand- und Komptoirkalender und Toiletten-
kalender für Damen, empfiehlt in größter Auswahl
die Gerlach'sche Handlung
große Klausstraße No. 826.

Strick- und Stickmuster

in den neuesten Berliner Dessins, sauber colorirt, er-
hielt so eben und verkauft zu billigen Preisen
die Gerlach'sche Handlung
große Klausstraße No. 826.

Auf den Sonntag über 8 Tage, als den 24. Octo-
ber, will ich Ball und Wurstfest geben.

Meier,
in Rottelsdorf.

Verkauf.

Auf den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll des
verstorbenen Cantor Körner zu Trotha belegene
Haus, mit dazu gehörigem Stücke Acker, Garten,
Baum-, Holz- und Ackerabeln, im dasigen Büch-
ner'schen Gasthose meistbietend verkauft werden. Es
eignet sich vielfach sehr gut für einen Geschäftsmann.
Kauflustige werden hierdurch eingeladen.

Die Körner'schen Kinder.

Karpfen-Verkauf.

In der Nähe der Silberhütte bei Leimbach sol-
len den 26. und 27. d. M. früh von 9 Uhr an, 10 — 12
Schock Karpfen von $\frac{1}{2}$ — 1 lb, à lb $2\frac{1}{2}$ Sgr., und
eine Quantität Karpfensatz à lb $1\frac{1}{4}$ Sgr. verkauft wer-
den; welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.
Creuzhütte bei Leimbach, den 12 Octbr. 1830

Da ich gesonnen bin, meinen in der Residenzstadt Eöthen dicht am Markte, dem Rathhause gegenüber, belegenen Gasthof, der große Gasthof genannt, wo von die jetzige Pacht am 1. April 1831. zu Ende gehet, meistbietend mit sämmtlichen, mir dabei eigenthümlich zustehenden Inventarien und Zubehör, mit einer darauf ruhenden Braugerechtigkeit, jedoch mit Ausnahme des Ackers, zu verkaufen; so habe ich hierzu

den 4. Novbr. 1830.

als Termin anberaumt, und lade alle zahlungsfähige Kaufsüchtige hierdurch ein, gedachten Tages in dem Termine, der früh von 9 bis Mittags 12 Uhr ansethet, im großen Gasthof zu Eöthen sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach der bis 4 Uhr Nachmittags vorher erhaltenen Genehmigung, worüber alsdann Erklärung erfolgen soll, des Zuschlags an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn; wobei ich noch kürzlich bemerke, daß dieser Gasthof 15 Zimmer und einen Saal, auch viele Stallung hat, als mitten in der Stadt gelegen aber, fast von allen Fremden, die am hiesigen Herzogl. Hofe erscheinen, insbesondere zur Jagdzeit, besucht wird, und daß auch diejenigen hier, als in einem Gasthose gleich an der Straße, einzukehren pflegen, welche von Hamburg und Magdeburg über Eöthen nach Leipzig reisen.

Die Kaufbedingungen, worunter vorzüglich diejenige gehört, daß zur Erfüllung des Gebots die Summe von 200 Thlr. Gold sofort am Terminstage baar eingezahlt oder dafür annehmlische Sicherheit bestellt werden müsse, sind im Termine und schon vorher bei meinem Bevollmächtigten, Herrn Hofrath Bramigt in Eöthen, einzusehen, und kann auch vor dem Termine, wenn sich ein annehmlicher Kaufsüchtiger finden sollte, mit demselben abgeschlossen werden; nur muß dies zeitig und unabänderlich wenigstens 14 Tage vor dem Termine geschehen; damit letzterer noch in den öffentlichen Blättern gehörig abgekündigt werden kann.

Groß-Paschleben bei Eöthen, den 2. Oct. 1830.

Der Delmüller und Gastwirth
Bernieck.

Kommenden Sonntag, als den 24. October, bin ich gesonnen, ein Pflaumenkuchenfest mit Musik und Tanz zu geben, wozu ganz ergebenst einladet

Gottlob Kühne

im Winterschen Gasthose zu Reideburg.

Landkarten.

1) Die große Krieges-Charte vom Rhein und Westphalen, 2 Ellen lang und $\frac{7}{8}$ breit; 2) die große Charte von Hessen, nebst mehreren Spezial-Charten, sämmtlich auf Leinwand gezogen, sind für billige Preise zu haben in No. 1624. der Ober-Leipziger Straße.

Alle Sorten von Garten-, Holz-, Gras- und Blumensämereien

sind jederzeit echt und frisch bei mir zu erhalten. — Für meine Reellität spricht wohl hinlänglich das Alter meiner Handlung, welche bereits seit 60 Jahren hieselbst besteht. Ueberdies war es stets mein und meiner Vorfahren eifrigstes Bestreben, unser Geschäft mit größter Ordnung und Pünktlichkeit zu betreiben und alle eingehende Aufträge prompt und reell zu vollführen.

Meine Preis-Verzeichnisse für 1831 sende ich auf portofreie Einforderung.

Quedlinburg, im October 1830.

Heinrich Mette,
Kunstgärtner und Samenhändler.

Wichtige Anzeige für Maurer, Steinhauer, Tischler und Zimmerleute.

Bei E. Fr. Amelang in Berlin erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt, in Halle zu haben bei E. A. Schwetschke und Sohn:

Die Treppen-Baukunst in ihrem ganzen Umfange,

oder gründliche Anweisung zur Construction der beim Treppenbau erforderlichen Lehrbogen und Schablonen, Oval- und Spirallinien und Winkel, nebst einem ganz einfachen Winkelmeßinstrumente; zur Construction der massiven und hölzernen Frei-, Haupt-, Neben- und Kellertreppen, nebst Anwendung der dazu erforderlichen Materialien; zur Berechnung der Flächen und Körper; Anfertigung der Bauansschläge und die nothwendigsten Regeln der beim Treppenbau erforderlichen Architektur; zum Selbst-Unterricht für Maurer und Steinhauer, Tischler und Zimmerleute,

von Marius Woelfer,

Herzogl. Sächs. Baumeister u. in Gotha, und ordentlichem correspondirenden Mitgliede der Königl. Preuß. Academie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt.

gr. 8vo. Mit zwanzig Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von Ferd. Jätnig. Preis 3 Thlr.

Da schon der Titel obigen Werks die Tendenz desselben genügend ausdrückt, so erlaubt sich der Verleger nur, hinsichtlich der zwanzig in groß Quer-Folio gestochenen, 400 Figuren enthaltenden, Kupfertafeln, die Bemerkung, daß sie sich sämmtlich sowohl durch die Richtigkeit der Zeichnung, als durch die Schönheit des Stichs, allen Sachverständigen bestens empfehlen werden. Auf schönem, milchweißem Velinpapier abgedruckt, bildet dieses Kupferheft

ein Prachtwerk über das Ganze des Trepppenbaues!

Schriften für Nichtärzte.

Bei G. Vasse in Quedlinburg sind so eben erschienen und bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle, so wie in allen Buchhandlungen zu haben: Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Magenschwäche,

Beschwerlicher Verdauung, so wie an den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Magensäure, Blähungs-Beschwerden, Unregelmäßigkeit des Stuhlgangs, Verstopfung des Leibes, Schlaflosigkeit, Kopfschmerz u. s. w. leiden. Eine Schrift für Nichtärzte von Dr. Friedr. Richter. 2te Auflage. 8. Preis 15 Sgr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Bershleimung

des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden können. Fünfte, verbesserte Auflage. 8. Preis 10 Sgr.

Bershleimung ist jetzt ein allgemein verbreitetes Uebel, woran eine Unzahl von Personen leidet. Die in dieser Schrift gegebenen Belehrungen und Mittel zur Verhütung und Heilung der Bershleimung haben sich überall so erfolgreich bewiesen, daß bereits viele Tausend Exemplare davon abgesetzt sind, und solche hier in einer fünften verbesserten Auflage erscheint.

Todesanzeige.

Am 15. d. M. endete mein lieber Vater, der Schullehrer Emeritus Fr. Lebr. Müller in Müllerdorf, sein Leben, in einem Alter von 74 Jahren und 3 Monaten, nachdem er noch zu Michaelis d. J. die Freude hatte, das 50te Jahr seiner Amtsführung in Müllerdorf zu erleben. Wer den Braven gekannt, weiß, was wir an ihm verloren; und die herzliche Theilnahme und Wohlthätigkeit an seinem Begräbnistage beweiset uns, daß die Achtung und Liebe, welche er im Leben genossen, auch künftig in aller Herzen fort dauern werde. Wir danken daher allen biedern Einwohnern für die Beweise der Achtung und Liebe eben so innig, wie ihre Theilnahme war.

Müllerdorf und Halle, den 19. Oct. 1830.

Die Cantor: Wittwe Caroline Müller, geb. König.

Fr. W. Müller in Halle im Namen seiner 3 Brüder.

Todesanzeige.

Nach dreiwöchentlicher Krankheit starb am 15. d., Abends 7 Uhr, mein ältester Sohn Carl, in seinem

nach nicht vollendeten 19. Lebensjahre, am Nervenfieber. Verwandten und Freunden mache ich dieses traurige Ereigniß ergebenst bekannt.

Eölm e, den 18. October 1830.

Wilhelmine Hirsch.

Fonds, und Geld, Cours.

Berlin, d. 19. Octbr. 1830	Pr. Cour.		Pr. Cour.	
	Br.	G.	Br.	G.
St. = Schuldsch. 4	92½	92	Kur = u. Nm. do. 4	102½
Pr. Engl. Anl. 18 5	97	—	Schleffische do. 4	103
do. 22 5	96	—	Dom. Pfandbr. 5	—
Pr. Engl. Ob. 30 4	85	—	rückst. G. d. Km. —	66
Km. Ob. m. l. G. 4	91½	—	do. do. d. Nm. —	66
Nm. Int. Sch. do. 4	91½	—	Stassch. d. Km. —	67
Berl. Stadt-Ob. 4	94	—	do. do. d. Nm. —	67
Königsb. do. 4	92	—	Holl. vollw. D. —	18¼
Elbing. do. 4½	96½	—	Neue dito —	19½
Danz. do. in Th. —	84½	—	Friedrichsd'or —	13¼
Westpr. Pfdbr. N. 4	94½	93½	Disconto —	5½
Gr. = H. Pos. do. 4	93¼	93¼		
Ostpr. Pfandbr. 4	—	94		
Pomm. Pfandbr. 4	103	—		

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.

Halle, d. 19. October.

Weizen	2 thl. — sgr. — pf. bis 2 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	1 = 12 = 6 = — 1 = 20 = — =
Gerste	— = 22 = 6 = — 1 = 1 = 3 =
Hafser	— = 20 = — = — = 21 = 3 =

In den 3 Markttagen vom 13. bis 19. October sind zum Verkauf in die hiesige Stadt eingebracht:

A. vom Lande in Summa 198 Wspl. 20 Schfl.
Weizen 71 Wspl. 16 Schfl. Gerste 21 Wspl. 12 Schfl.
Roggen 61 — 6 — Hafser 35 — 18 —
Erbsen 8 — 16

B. zu Wasser nicht 6. Zu Schiffe ist abgefahren worden in Summa 60 Wspl. 22 Schfl.

Weizen 0 Wspl. — Schfl. Gerste 20 Wspl. — —
Roggen 26 — 6 — Hafser — — —
Erbsen 8 — 16

Nordhausen, d. 16. October.

Weizen	1 thl. 28 sgr. — pf. bis 2 thl. 10 sgr. — pf.
Roggen	1 = 17 = — = — 1 = 26 = — =
Gerste	— = 27 = — = — 1 = 7 = — =
Hafser	— = 18 = — = — = 22 = — =
Rübböl, der Centner	17½ thl.
Leinöl, = =	14½ thl.

Quedlinburg, den 15. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	58 thl.	Gerste	29 thl.
Roggen	48 thl.	Hafser	18 thl.
Rübböl, der Centner	16¼ thl.		
Leinöl, = =	15 =		

(Die Fortsetzung der politischen Nachrichten enthält die Beilage.)

Aus dem Haag, d. 14. Okt. Die von dem Könige ernannte Staats-Kommission, die mit Entwerfung des Gesetzes wegen der Trennung Hollands und Belgiens beauftragt ist, setzt ihre Arbeiten thätig fort, doch sind fast nur die den nördlichen Provinzen angehörnden Mitglieder der Kommission bei ihren Versammlungen gegenwärtig.

Berichten aus Antwerpen zufolge, hat die dortige Garnison jetzt einen sehr schweren Dienst. Es hieß, daß das dort nicht nöthige Geschütz nach Breda gesandt werden würde.

Amsterdam, d. 14. Okt. Aus Brüssel hat man hier zwei Medaillen erhalten, die dort von den Insurgenten getragen werden. Die eine, die Federmann, der sein Lebn lieb hat, tragen muß, hat auf der einen Seite die Inschrift: „Aux défenseurs de la Belgique“ und auf der andern das Motto: „Vaincre ou mourir.“ Die zweite Medaille ist nur für die Häupter der Insurgenten bestimmt, zeigt auf der einen Seite das Brustbild des Potters und auf der andern den Ort und das Jahr, in welchen derselbe geboren ist, nämlich „Brügge 1786.“

Antwerpen, d. 14. Okt. Die Herren Dücquetiaux, Pletinck und Everard sind wiederum aus Brüssel hier angekommen und haben, wie man vernimmt, bei Sr. K. H. dem Prinzen von Dranien eine Audienz gehabt, die beinahe zwei Stunden gedauert hat. Ueber den Gegenstand, der in dieser Audienz verhandelt wurde, ist nichts bekannt geworden.

Ueber die belgische Insurrektion.

Die nähere Kenntniß der eigentlichen Veranlassung dieses beklagenswerthen Ereignisses ist im Allgemeinen noch so mangelhaft, daß eine kurze Darstellung derselben, entlehnt aus einem trefflichen Aufsatze in der Allgem. Zeitung, nicht unwillkommen seyn wird.

Der König der Niederlande, Wilhelm I., ein wahrhaft vortrefflicher Monarch, begann seine Regierung unter sehr schwierigen Umständen. Die Napoleonische Regierung hatte den Volksunterricht und das Schulwesen gänzlich vernachlässiget, das Kirchthum war in Anarchie versunken, der Handel lag darnieder, die Gesetze mußten umgeformt werden und eine ungeheure Staatsschuld war zu bezahlen. Allem diesem hat der weise und redlich gesinnte König auf eine aus-

Der Minister de la Coste hat den Provinzial-Ständen der südlichen Provinzen in einem Rundschreiben angezeigt, daß es ihnen fortan freistehen soll, sich bei Behandlung von Provinzial-Gegenständen derjenigen Sprache zu bedienen, die sie für gut befinden; doch wird gebeten, darauf zu sehen, daß die Sprache, deren man sich bedient, von den Einwohnern der Provinz verstanden werde. Ein ähnliches Rundschreiben ist von dem Herzoge von Ursel an alle richterlichen Behörden der südlichen Provinzen erlassen worden.

Antwerpen, d. 12. Okt. (Aus einem Handels-Schreiben.) Unsere Communication mit Brüssel ist wieder offen und alle Hoffnung vorhanden, daß die Sache sich friedlich endigen werde; die förmliche Trennung Belgiens von Holland dürfte dabei freilich wohl nicht zu vermeiden seyn. Es ist nicht der Pöbel, von dem die Revolution ausgegangen ist, der hohe Adel und die in unserem Lande immer starken Einfluß habende Priesterschaft sind die gewesen, welche das Feuer angezündet haben; allein sicher haben sie hierbei nicht das Resultat erwartet, was sich jetzt ergeben hat.

Brüssel, d. 13. Okt. Der Dr. Flemminckr Vorsteher der hiesigen Hospitäler, hat den protestantischen Glaubensgenossen dieser Stadt angezeigt, daß die ihrem Gottesdienst angehörige Augustiner-Kirche nur einstweilen und in Ermangelung eines andern Gebäudes zum Hospital umgeschaffen worden sey; später würde die Kirche jedoch ihrer früheren Bestimmung wieder zurückgehen werden.

gezeichnete Art genügt, das beweist der, nicht in Abrede zu stellende, blühende Zustand des Landes.

Gleich zu Anfang seiner Regierung aber unterschied man in Belgien drei Hauptelemente einer durch alle Verhältnisse sich ziehenden Opposition. Eine auf frühere Vorrechte und noch fortwährend erhaltene Reichthümer stolze, durch die Gleichstellung mit den übrigen Klassen der Gesellschaft und die Gewährung der Pressfreiheit und andere Konzessionen zu Gunsten des Liberalismus aufgebrachte Kaste, welche von der Regierung schlechterdings die Anwendung des von den Bourbonen hinsichtlich ihres Institutes in Frankreich versuchten Systems, auch in den Niederlanden forderte, und wegen der Verweigerung ihr Rache schwur. Diese Partei fiel nachmals mit den übrigen zusammen. Die der ultramontanen Priester, welche aus

der Vereinigung eines katholischen Landes mit einem größtentheils protestantischen und unter einer protestantischen Dynastie, so wie aus den Grundsätzen des Gallikanismus Gefahr für ihre bisherige Suprematie, ihren Einfluß und ihre Anmaaßungen befürchtete, und die einer französischen Partei, von der der eine Theil aus wirklichen, geflüchteten Franzosen, der andere aber zum mindesten aus treuen Anhängern ihres Systemes bestand, und welche mit sehnfüchtigem Rückblick nach dem Lande, mit welchem man eine Zeit lang vereinigt gewesen, in dem gegenwärtigen Zustande nur einen provisorischen ersah, und in zwei Faktionen, entweder republikanischen Hirngespinnster, oder bonapartistischen Ideen sich hingab. Die Priester, wie die Gallomanen, hofften, aus verschiedenen Beweggründen, von einer Wiederverbindung mit Frankreich Alles für ihre Zwecke; die erstern in der Meinung, daß die Restaurations-Ideen, der Bourbonismus und der Kongregationsgeist dort endlich siegen würden, die letztern erwarteten ein solches Begebniß nur als Folge eines neuen Sieges der Revolution gegen obige drei Widersacher. Es bestand ein verabredeter Plan, die in Frankreich damals verfolgten und durch das Schwert der heil. Allianz zurückgedrängten Grundsätze auf den belgischen Boden zu verpflanzen, daselbst eine künstliche Unzufriedenheit zu nähren, das Land in Gährung zu bringen und ein Uebungslager und einen Anfangspunkt für eine französische Revolution daraus zu bilden. Ob nun gleich beide Theile in den Hauptwünschen übereinstimmten, so mußten sie doch, um ihren Zweck zu erreichen, zwei entgegengesetzte Wege einschlagen. Die Priester mußten das Land fanatisiren, um es zum Widerstand gegen die Regierung zu bringen, die Gallomanen mußten es aufklären, um ihre liberalen Ideen ihm bei-, und ihre Tendenz mit jener der französischen Opposition in Einklang zu bringen. Die Priester wagten gleich zu Anfang des Königreiches einige Hauptstürme; die Denkschrift an den Wiener Kongreß um Wiederherstellung des Zehntens und mehrerer andern wesentlichen Rechte auf Unkosten der Staatsgewalt, die Eidverweigerungen auf die Konstitution, die Anforderung der ausschließlichen Leitung des öffentlichen Unterrichts, sind sprechende Belege. Als der öffentliche Widerstand nichts fruchtete, organisirte man einen heimlichen, gefährlichen Kampf. Man stiftete Gesellschaften unter verschiedenen Namen, deren Grundsätze und Tendenz jedoch gegen die politischen und kirchlichen Freiheiten gerichtet waren, man verbreitete in unzähligen Exemplaren

Schriften, Traktätchen, Journale, Pasquille, Karikaturen gegen die Regierung, man setzte sich mit den Jesuiten in Verbindung, und stellte eine förmliche Filiale der Kongregation in Belgien und selbst in Nord-Brabant wieder her; man befehdete deutsche Philosophie und Gallikanismus, Pressfreiheit und Liberalismus auf das grimmigste. Gegen alle diese Dinge hatte die Regierung keine andern Waffen als die Leitung und Vereblung des Unterrichts und die Deffentlichkeit. Die Gallomanen standen in dieser Beziehung und bei solchen Anlässen, und so lange ihr bei, als die Maaßregeln dazu dienten, ihre eigene Sache mit zu fördern; doch suchten sie in die Schulen und in die Journale ihren Geist und ihre Farbe hineinzubringen; darum der Ankampf wider alles Holländische; darum die Verfolgung alles Germanischen. Denn es handelte sich um den Sieg des germanischen oder französischen Prinzips. Da sie keine andern Hebel für sich hatten, und sogar Gefahr liefen, mit ihren eigenen Theorien in Widerspruch zu gerathen, so mußten die Politik und die Nationalität mit in das Parteeispiel gezogen werden. Man erschuf ein Belgenthum (Belgicisme), schmeichelte alte Provinzial-Eitelkeiten und verschmähte hiezu selbst die Leidenschaften der lange verachteten Aristokratie nicht. Das ganze System der niederländischen Regierung ward als eine große Invasion der belgischen Individualität durch die holländische dargestellt, als eine Verschwörung des habfüchtigen Nordens gegen die Reichthümer des Südens, als eine Befehdung des Katholizismus durch den Protestantismus, — alles dies bald mit List, bald mit Gewaltthat durchgeführt. In dem letztern Punkte trafen die Anklagen beider Faktionen zusammen, nur daß die eine im Ernst, die andere nur zum Vorwande sie gebrauchte. Alles, was im Unterrichtswesen und in Kirchensachen deutschen Anstrich trug, galt als planmäßige Bemühung, den belgischen Volkgeist zu verfälschen, und mit Hülfe deutscher Philosophie, Indifferenz und Pedanterei die holländische Physiognomie nach und nach ihm aufzudrücken. Am allergeringsten aber kam die Mahlsteuer (impôt de mouture), eine Auflage, die im Norden populär, im Süden äußerst verhaßt, aber zu Bestreitung der Staatsbedürfnisse bis zur Auffindung anderer Quellen nothwendig, und mehr durch Mißbrauch in der Weise ihrer Erhebung durch die Beamten, als ihrer eigentlichen Natur nach, in Verruf gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)